



Hygienekonzept

für die Teilnahme an den Kursen der Sodener Kunstwerkstatt e.V. in den Räumlichkeiten im Badehaus

Dieser Hygieneplan dient dem Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie unter Beachtung der aktuellen Corona-Kontakt-und-Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie den Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Im Folgenden sind einige Regeln aufgeführt, wie sie sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung und der [Landesregierung Hessen vom 16.12.2021](#) ergeben. Sie gelten zunächst bei Inzidenzen < 350, also außerhalb von *hot spots*.

- **Nur Leitung und Teilnahme ohne Symptome**
Kursleiter und Teilnehmer mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen etc.) und erkennbaren Atemwegserkrankungen müssen vom Kurs in dieser Zeit ausgeschlossen werden. Die Kursleitung ist verpflichtet, dies zu überwachen. Selbsttests aller Teilnehmer am Kurstag sind zwar erwünscht, können aber nicht offiziell anerkannt werden.
- **Obligatorischer Mund-Nasen-Schutz**
Bereits bei Betreten des Treppenhauses sind alle Teilnehmer und Besucher verpflichtet, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Andernfalls ist der Zutritt verboten.
- **Kontakt-daten-Erfassung**
Bitte betreten Sie die Unterrichtsräume nur einzeln nacheinander. Die Kursteilnehmer müssen vorher angemeldet und ihre Kontaktdaten müssen erfasst sein. Die Anwesenheit wird jeweils von den Kursleitern überprüft und notiert sowie in einen genauen Sitzplan eingetragen.
- **Besucher-Regelung**
Externe Besucher/Eltern etc. müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten über ein Kontaktformular registrieren. Auch für sie gilt die Maskenpflicht während des Aufenthalts. Bitte beachten Sie, dass niemals mehr als 9 Personen im Raum sein dürfen (Brandschutz-Auflage, siehe Schild an der Tür).
- **3G-Regelung**
Die **Kursleitung** sowie die **Teilnehmer** müssen beim ersten Besuch gegenüber einem Beauftragten der Sodener Kunstwerkstatt einen Nachweis erbringen, dass sie geimpft oder genesen sind, zusammen mit einem Identitätsnachweis (Personalausweis).

Sie müssen also entweder

- einen Nachweis Ihrer COVID-19-Impfung vorlegen, deren zweiter Termin nicht weniger als 14 Tage und nicht länger als 12 Monate zurückliegt (bei Johnson & Johnson gibt es nur einen Termin) ODER
- einen Nachweis Ihrer COVID-19-Genesung vorlegen, die nicht länger als 6 Monate zurückliegt

Sind sie nur getestet, so ist bei jedem Kurstermin zusammen mit dem Identitätsnachweis ein Nachweis Ihrer COVID-19-Testung vorlegen. Ein Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Selbsttests sind nicht



zulässig.

Es gelten nur Testnachweise, ausgestellt durch eine zertifizierte Teststelle. Bei Wochenveranstaltungen sind mindestens 3 Tests pro Woche erforderlich.

Kinder über 6 Jahre müssen ihren Nachweis der regelmäßigen, aktuellen Testung an den Schulen (Testheft) vorzeigen, da sie sonst nicht teilnehmen dürfen.

Bei Kindern unter 6 Jahren ist kein Test notwendig.

Man beachte, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Teilnehmern in Innenräumen die 2G-Regelung in Kraft tritt, also keine ungeimpfte Teilnehmer erlaubt sind.

- **Nasen-Mund-Schutz**

Die Teilnehmer, Kursleitung und Besucher sind verpflichtet, während des Kurses einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Am Platz dürfen die Masken nicht abgenommen werden.

- **Händedesinfektion**

Beim Eintritt in den Werkraum und in den Pausen sollten die Teilnehmer und der Referent regelmäßig die Hände desinfizieren.

- **Räumlicher Mindestabstand**

Es muss der Mindestabstand von **1,50 Meter** eingehalten werden. Die Stühle und Tische sind entsprechend gestellt und dürfen nicht angenähert werden. Eine enge Gruppenarbeit ist so leider nicht möglich. Auch beim Betreten sowie Verlassen der Räume und in den Pausen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Bitte nutzen Sie unseren Fahrstuhl nur dann, wenn Sie aufgrund von Einschränkungen darauf angewiesen sind, und nutzen Sie diesen grundsätzlich allein.

- **Zeitlicher Mindestabstand**

Es werden Pufferzeiten zwischen zwei Veranstaltungen von mindestens 15 Minuten eingeführt, um ausreichend lüften zu können und um unnötige Begegnungen zu vermeiden.

- **Stoßlüften**

Es muss regelmäßiges Lüften alle 20 Minuten zur Verringerung der Aerosole-Belastung vorgenommen werden. Die Lüftungsdauer hängt von der Außentemperatur ab: bei 0 Grad sind jeweils min.3 Minuten vertretbar, ab 20 Grad ist Dauerlüften vorgesehen. Dies wird von der Kursleitung eingeteilt und verantwortet.

- **Positiv getestet?**

Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden oder vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden, haben keinen Zutritt zu Angeboten der Kunstwerkstatt. Teilnehmende sind verpflichtet, die Kunstwerkstatt über ein positives Testergebnis bzw. eine Quarantäneanordnung zu informieren.

- **Covid-19 Fall im Kurs?**

Ist ein:e Teilnehmer:in an Covid-19 erkrankt, so sind **ALLE** Teilnehmer:innen und die Kursleitung verpflichtet, am nächsten Kurstag einen negativen Testnachweis zu erbringen.

- **Haftung**

Muss ein Kursteilnehmer wegen Nichteinhaltung der Hygieneregeln von der Teilnahme ausgeschlossen werden, so wird die Kursgebühr für diesen Termin **nicht** erstattet.



Hot spot-Regelung

Ist die Inzidenz im Main-Taunus-Kreis oder in Bad Soden an drei aufeinander folgenden Tagen größer als 350, so treten [nach Vorgabe des Landes Hessen](#) die *hot-spot*-Regelungen in Kraft. Diese beinhalten obige Regelungen und zusätzlich Folgendes:

- **2G+-Regelung**
Bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen (hier: in den Räumen der Kunstwerkstatt) müssen die Kursleitung sowie alle Teilnehmer:innen **geimpft oder genesen** sein **so wie für jeden Kurstag** einen negativen Test nachweisen. Die Regelungen für Tests sind oben ausführlich erläutert.

Sollten sich Teilnehmer oder Besucher nicht an diese Hygieneregeln halten, so kann der/die Beauftragte der Kunstwerkstatt von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Bad Soden, 17.12.2021

Der Hygienebeauftragte der Kunstwerkstatt Dr. R. Brause

Anmerkung: In Bad Soden gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen kostenlosen Test zu absolvieren. Sie können dies bei Ihrem Hausarzt als auch bei einer Teststation tun. Aktuell ist die [Teststation des Roten Kreuzes](#) in Neuenhain aktiv. Tests werden auch von Apotheken angeboten, beispielsweise von der Marien-Apotheke, Königsteinerstr.51, aber auch vom [ASB in Eschborn oder Frankfurt](#).